



Brandübungscontainer

Lehrgangsbeschreibung

Fortbildungsangebot: Eine Trainingswoche pro Jahr

Zielgruppe: Atemschutzgeräteträger

Voraussetzungen: Gültige, uneingeschränkte Tauglichkeit nach G 26.3
Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger

Schulungsinhalt: Heißausbildung im feststoffbefeueten
Brandübungscontainer

Lehrgangsgröße: 8 Teilnehmer pro Training (6 Mindestteilnehmer)

Ablauf:

Von: 13.10.2021 bis: 16.10.2021		Lehrgangsort: FF Obergermaringen Kaufbeurer Str. 1 a		Kurs-Nr.: BÜC 2021-(99-106)
Training 1 <i>BÜC 2021-99</i>	Mittwoch 13.10.2021	10:00 Uhr bis 11:30 Uhr	Durch die Verwendung von Holz entsteht die für einen Zimmerbrand typische Hitze- und Rauchentwicklung. Die Trainingseinheiten vermitteln unter anderem, wie Brandverläufe erkannt und Gefahrensituationen richtig eingeschätzt werden können.	(U)
Training 2 <i>BÜC 2021-101</i>	Donnerstag 14.10.2021			
Training 3 <i>BÜC 2021-103</i>	Freitag 15.10.2021	11:30 Uhr bis 13:00 Uhr		(P)
Training 4 <i>BÜC 2021-105</i>	Samstag 16.10.2021			
Training 5 <i>BÜC 2021-100</i>	Mittwoch 13.10.2021	15:00 Uhr bis 16:30 Uhr	<u>Wesentliche Inhalte:</u> - Theorie Schulung - Strahlrohrtraining - Hitzegewöhnung - Beurteilen der Rauchsicht	(U)
Training 6 <i>BÜC 2021-102</i>	Donnerstag 14.10.2021			
Training 7 <i>BÜC 2021-104</i>	Freitag 15.10.2021	16:30 Uhr bis 18:00 Uhr		(P)
Training 8 <i>BÜC 2021-106</i>	Samstag 16.10.2021			



- Schutzkleidung:** Komplette persönliche Schutzausrüstung für den Innenangriff inklusive Flammenschutzhaube
- Teilnahmegebühr:** 52,00 EUR pro Teilnehmer
- Anmeldeschluss:** 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn
- Enthftung:** Mit der Anmeldung der Teilnehmer bestätigt der Kommandant die körperlichen/gesundheitlichen Voraussetzungen der Teilnehmer sowie die Unversehrtheit und Einsatzbereitschaft der Atemschutzgeräte und Masken.
(Sollten die Ausbilder Zweifel an der Einsatzbereitschaft des Teilnehmers und/oder des Gerätes haben, wird die Teilnahme am Lehrgang versagt)

Mitzubringen:

- Eine gültige und uneingeschränkte Tauglichkeit nach G 26.3 ist am Trainingstag vorzulegen!
- **Atemschutzmaske und Atemschutzgerät (mit Atemluftflasche)**
- Vollständige Schutzkleidung für den Innenangriff (siehe oben)
- Atemschutznachweis für den Eintrag des Trainings
- Wechselkleidung und Duschsachen

Weitere Hinweise:

- Teilnehmer müssen rasiert sein und dürfen keinen Bart bzw. Koteletten im Bereich des Dichtrahmen des Atemanschlusses haben. *(gilt auch bei Überdruckgeräten)*
- Nach einer Heißausbildung müssen die Atemschutzgeräte und Masken gereinigt, desinfiziert und in einer Atemschutzwerkstatt geprüft werden, bevor sie wieder einsatztauglich sind. *(hierzu bitte selbst frühzeitig mit der jeweiligen Atemschutzwerkstatt in Kontakt treten)*
- Nach der Heißausbildung ist die kontaminierte Schutzkleidung entsprechend der geltenden Grundsätze abzulegen, in einem Behälter verschlossen zu transportieren und im Anschluss zu reinigen.
- Wasser für die Teilnehmer und Ausbilder wird gestellt.

Ansprechperson:

KBM Manuel Weigl
Mobil: 0175/ 84 94 760
eMail: manuel.weigl@kfv-ostallgaeu.de



Hygiene Konzept für den Brandübungscontainer

Grundsätze für Lehrgänge am Standort Obergermaringen

Ein Ausbildungsbetrieb ist nur unter der strikten Einhaltung von Hygiene- und Verhaltensregeln möglich. Deshalb bitten wir um die Beachtung und Einhaltung folgender Grundsätze.

- Bereits ab dem Treffpunkt am eigenen Feuerwehrgerätehaus und während der gemeinsamen Anfahrt zum Ausbildungsort ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Ausbildungen sollten in Klein-Gruppen (Richtwert Gruppe 1/8) durchgeführt werden.
- Am Ausbildungsstandort, im Gebäude, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Im Unterrichtsraum kann auf einen Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, sofern der Raum ausreichend groß und gut belüftet ist. (4 m² pro Person und 1,5 m Abstand)
- Theorie Unterricht wird auf ein Minimum reduziert.
- Unterrichte sind in gut belüfteten Räumen durchzuführen. Räume sind regelmäßig zu lüften.
(Wir empfehlen den Lehrgangleitern die Nutzung der DGUV CO²-App)
- Ggf. sind maximale Teilnehmerzahlen vorab zu reduzieren. Dies ist mit dem Fach-KBI Ausbildung abzustimmen.
- Wann immer möglich, Gruppen trennen und auch durchgängig getrennt ausbilden. Ausbildungshelfer bleiben den Teilnehmern möglichst fern. (Keine Durchmischung)
- Hygiene-Stationen in den Feuerwehrhäusern sind zu nutzen.
- Ausbilder tragen einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz.
- Verpflegungen sind separat einzunehmen. *(es gilt der Grundsatz 10 m² pro Person)*
- Nach dem Unterricht sind alle Tische, Ausbildungsgegenstände und Geräte zu desinfizieren.
- Nach dem Lehrgang bleibt das Floriansstüble geschlossen und die Heimfahrt hat ohne Verzögerung zu erfolgen.
- Nur gesunde Einsatzkräfte nehmen am Ausbildungs- und Übungsdienst teil.
- Personen, ...
 - mit Anzeichen eines Infekts, wie z. B. Husten, Halsschmerzen, Atemnot, Fieber, Geschmacks- und Geruchsverlust, Durchfall oder
 - die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem gesicherten COVID-19 Fall (Kontaktperson I) hatten oder
 - mit Aufenthalt in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet oder
 - mit angeordneter Quarantäne, Isolation, Absonderung bleiben (wie auch im Alarmfall!) fern!
- Vor dem Lehrgang wird ein Corona Antigen-Schnelltest durch ausgewiesenes Fachpersonal durchgeführt.
(wir bitten alle Teilnehmer, sich 30 Min. vor dem eigentlichen Lehrgangsbeginn am Lehrgangsort einzufinden)
 - Jeder Teilnehmer muss sein Einverständnis zum Schnelltest erklären, ansonsten ist eine Teilnahme am Lehrgang nicht möglich.
 - Original Bescheinigungen von Schnelltests *(z. B. von Apotheken, Ärzten)* werden alternativ akzeptiert, wenn diese nicht älter als 48 h sind.
 - Alternativ Nachweis der vollständigen Impfung vgl. § 1a der 12. BayIfSMV min. 14 Tage nach erfolgter zweiter Impfung oder der Genesung vgl. Definition lt. RKI „positiver PCR-Test älter 28 Tage, max. 6 Monate“.
 - Die hier genannten sowie allgemeine Hygiene-Grundsätze bleiben unverändert bestehen und werden durch diesen Schnelltest nicht ersetzt.
 - Im Falle eines positiven Testergebnisses, muss die Teilnahme verwehrt werden, dies gilt auch für Teilnehmer die in der gleichen Fahrgemeinschaft angereist sind.



- Abstand von 1,5 Meter einhalten; Händewaschen oder Desinfizieren der Hände
- Mund-Nasen-Schutz
 - Ein Medizinischer Mund-Nasen-Schutz ist im Feuerwehrdienst grundsätzlich zu tragen, insbesondere wenn der Abstand von >1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann.
 - FFP 2 Masken sind zu tragen, wenn eine Person keinen Mund-Nasen-Schutz trägt und im Speziellen, wenn ein Kontakt zu einer denkbar infektiösen Person notwendig wird.
- Regelmäßiges Reinigen aller Kontaktflächen in Dienstgebäuden und Einsatzfahrzeugen, ggf. Flächendesinfektion
- Teilnehmersdokumentation (Anwesenheitslisten) zur Vereinfachung der Kontaktverfolgung

Wir bitten die Kommandanten, diese Information an alle angemeldeten Teilnehmer auszugeben, um eine sichere Umsetzung gewährleisten zu können.

Bei Fragen bitte rechtzeitig den Lehrgangleiter kontaktieren.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Martin Singer
Fach-KBI Ausbildung

Stand: 01. Juni 2021

Hinweise zum Betrieb des Brandübungscontainers für die durchführenden Standorte – V1.2

Der Betrieb des Brandübungscontainers soll ab Juli 2021 wieder möglich sein. Hierfür sind jedoch einige Rahmenbedingungen einzuhalten. Diese wurden mit der KUVB und der Fa. Dräger abgestimmt und zum 01.06.2021 nochmals der aktuellen Lage angepasst.

Grundsatz:

- Wer krank ist oder sich krank fühlt – nimmt nicht an dieser Ausbildung teil!
- Nach Möglichkeit (unter Atemschutz nicht erforderlich) ist auch immer mindestens ein Abstand von 1,5 m zu einander einzuhalten.
- Vor dem Betreten des Lehrsaales hat sich jeder die Hände mit Seife zu waschen.
- Von jedem Teilnehmer ist ein Mund-Nase-Schutz (MNS) mitzubringen.
- Vom Ausbilder wird für jeden Teilnehmer zudem eine FFP 2 Maske gestellt.

Theorie:

Bei der theoretischen Unterweisung sind die Teilnehmer im Lehrsaal mit einem Abstand von mind. 1,5 m untereinander anzuordnen. Kann dieser Abstand nicht eingehalten werden, ist eine FFP 2 Maske zu tragen.

Praxis:

Unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m kann die PSA und der Atemschutz angelegt/angezogen werden.

- In Situationen in denen der Mindestabstand nicht zwischen den Teilnehmern eingehalten werden kann, muss folgendermaßen verfahren werden.
- *Anschließen des Lungenautomaten:* Das gegenseitige anschließen der Lungenautomaten zwischen den Teilnehmern entfällt. Der Trainer übernimmt diesen Schritt unter Atemschutz bei jedem einzelnen Teilnehmer.

Nach dem Durchgang im Brandübungscontainer sollte ja grundsätzlich geduscht werden. Auch hierbei sind Duschköglichkeiten mit Einzelkabinen möglich oder ein Abstand von mind. 1,5 m in Sammelduschen untereinander einzuhalten.

Unter Einhaltung der o.g. Rahmenbedingungen sehen wir eine sichere Weiterführung des Betriebs des Brandübungscontainers als gegeben.

Johann Eitzenberger
Vorsitzender